

Christlicher Charakter des Sonntags

Den eigentümlich christlichen Charakter des Sonntags und seinen Unterschied vom Sabbat im Bewusstsein der Kirche zu erhalten, diente auch das, dass es Jahrhunderte lang jüdische Christengemeinden gab, welche in diesem wie in anderen Punkten am Gesetz ihrer Väter festhielten (Trotz der bekannten Unklarheiten in den Nachrichten über die verschiedenen Gruppen der jüdischen Christen wird dem Eusebius zu glauben sein, dass er neben denjenigen «Ebjoniten», welche gar keine Sonntagsfeier kannten, auch solche gab, welche sie annahmen, und dass Letztere daneben die ihnen mit der anderen Partei gemeinsame Sabbatfeier beibehielten. In Annahme der Sonntagsfeier hatten die in sich verschlossenen nazaräischen Gemeinden keinen Anlass, und man wird aus der Erzählung ihres aramäischen Evangeliums von der dem Jakobus am Ostertag zuteil gewordenen Erscheinung des Auferstandenen und dem Worte Jesu an denselben («Mein Bruder, iss dein Brot; denn des Menschen Sohn ist von den Toten auferstanden») nicht auf fröhliche Sonntagsfeier in diesen Kreisen schliessen dürfen. Anders lag die Sache für die mannigfaltigen Schattierungen jüdischen Christentums, welche in das Gebiet der Heidenchristen einzudringen suchten. Wir können jedoch nicht nachweisen, dass Cerinthus (Philister 36, und Epiphanius haer. 28,1) und die von Ignatius bekämpften Irrlehrer, welche in Kleinasien neben anderen jüdischen Dingen auch die Sabbatfeier predigten, sich daneben am heidenchristlichen Gemeindegottesdienst und d.h. an der Sonntagsfeier beteiligten. Auffallen ist ferner, weder in den clementinischen Homilien noch in den Rekognitionen irgendwo die Sabbatfeier empfohlen oder die Sonntagsfeier voraus gesetzt wird. In hom. XIII, 1-XX, 1 hat man eine Reihe von acht Tagen, deren keiner als Sabbat oder Sonntag ausgezeichnet wird. Der nach 11 Tagen wiederkehrende Sabbat des Simon Magnus, an welchem er nicht disputieren (Meinungsverschiedenheiten austragen) will, ist sehr dunkel. In der partiellen Reproduktion des Dekalogs wird von der Heiligung des Namens sofort zum Ehren der Eltern übergegangen. Nur aus dem Schweigen über den Sabbat in hom. III, 45-56 darf man schliessen, dass er nicht zu den ausser Geltung gesetzten Bestandteilen des Gesetzes gehört). Ein Teil derselben begnügte sich damit, in stiller Abgeschiedenheit um die verlorene Herrlichkeit ihrer Nation zu trauern. Aber es gab auch regsamere Elemente unter den jüdischen Christen, welche immer wieder auf eine Eroberung der Kirche für ihr jüdisch gefärbtes Christentum oder christlich gefärbtes Judentum ausgingen. Auf literarischem Wege wie durch mündlichen Vortrag suchten sie ihre Ideen in der katholischen Kirche Eingang zu verschaffen. Zu dem Ende mussten sie sich den Sitten derselben in manchen Stücken anbequemen, welche ihnen ursprünglich fremd waren. So nahmen sie die Feier des Sonntags an. Aber daneben feierten sie nach wie vor den Sabbat, zum deutlichen Beweise, dass der christliche Sonntag damals etwas ganz anderes als ein Sabbat der Christen war. Aber wie es diesen Judenchristen überhaupt gelungen ist, einen nennenswerten Teil der heidenchristlichen Kirche zu unterjochen, so ist auch ihre Verbindung der Sabbatfeier mit der Sonntagsfeier nicht durchgedrungen. Erst vom vierten Jahrhundert an, nachdem die Angriffe des jüdischen Christentums erloschen waren, kam in der griechisch redenden Kirche aus Gründen, welche der Aufklärung noch sehr bedürftig sind, die Sitte auf und verbreitete sich schnell, den Sabbat zu einem Tage regelmässigen Gottesdienstes zu machen und ihn in wesentlichen Beziehungen mit dem Sonntag auf gleiche Linie zu stellen (Es fehlt an jeder nennenswerten Bemühung um diese wichtige Frage. Die gewöhnliche Vorstellung, wie sie sich bei Neander (Kirchengeschichte I, 1,162 ff. etc.) und in der populären Sonntagsliteratur findet, dass die Vereinigung von Sabbat und Sonntagsfeier ein stehen gebliebener Rest aus den Anfangszeiten der Kirche und eine von den judenchristlichen Kreisen ausgegangene Sitte sei, ist mit den Zeugnissen schlechthin unvereinbar. Soweit dieselben des Kampfes gegen die katholische Kirche sich enthielten, entbehrten sie auch jedes Einflusses auf dieselbe und hatten überdies gar keine Sonntagsfeier. Diejenigen aber, welche vom ersten bis in das dritte Jahrhundert hinein auf die katholische Kirche Einfluss zu gewinnen suchten und die Sabbatfeier neben der Sonntagsfeier empfahlen, wurden mit dieser, wie mit ihren übrigen zerimonialgesetzlichen Forderungen im Orient so gut wie im Okzident beharrlich abgewiesen. Und die gottesdienstliche Feier des Sabbats tritt in der griechischen Kirche plötzlich erst nach Konstantin auf, zu einer Zeit, wo an einen verspäteten Sieg der judenchristlichen Propaganda gar nicht mehr zu denken ist. Die älteren Andeutungen von einer Vorbereitung dieser jungen Sitte sind spärlich. --- Da aus dem Mart. Polyc. 8,1 nichts zu folgern ist, so steht die Spur einer gewissen Gleichstellung des Sabbats mit dem Sonntag sehr vereinzelt, welche in der Nachricht Tertullians liegt, dass zu seiner Zeit einige wenige Christen --- er sagt nicht, in welchem Teil der Kirche --- am Sabbat wie am Sonntag der Kniebeugung sich enthalten. Es war damals ein Gegenstand lebhafter Diskussion (doch wohl in der Umgebung Tertullians oder wenigstens im Abendland), und Tertullian wünscht, der Herr wolle seine Gnade dazu geben, dass jene Christen entweder von ihrem Brauch ablassen oder doch ohne Ärgernis für die Übrigen bei ihrer Meinung beharren. Als ein Seitenstück zum

Nichtknien und als eine zweite Gleichstellung mit dem Sonntag könnte man das grundsätzliche Nichtfasten am Sabbat ansehen, welches zuerst Tertullian bezeugt; während Marcion umgekehrt seine Verachtung alles jüdischen Wesens auch dadurch ausgedrückt haben soll, dass er den Sabbat zu einem Fasttag machte (Epiphanius 42,3) Aber noch während des vierten Jahrhunderts findet sich in Bezug hierauf in der abendländischen Kirche weder Übereinstimmung noch auch eine auf den besonderen Charakter des Sabbats basierte Motivierung. Die Kirche von Mailand und viele abendländische Kirchen fasteten am Sabbat nicht. In der römischen und den spanischen Kirchen war der Sabbat ein regelmässiger Fasttag (Konziliengeschichte I) Obschon Tertullian missbilligend auf diese römische Sitte hinweist de ieiunio 14 scheint ungewiss. Doch versichert Hieronymus a.a.O., dass schon Hypolith unter Anderem hierüber geschrieben habe. Jener römische Geistliche, dessen bodenloses Geschwätz über das Fasten am Sabbat Augustin im Brief Casulanus meisterhaft durchhechelt, hatte allerdings das im grössten Teil der Kirche übliche Nichtfasten am Sabbat als eine grundsätzliche Gleichstellung des Sabbats mit dem Sonntag aufgefasst und daher als Judaismus getadelt, während er in sonderbarem Selbstwiderspruch doch auch wieder die Pflicht des Fastens am Sabbat damit begründen wollte, dass der Sabbat der von Gott geheiligte Tag sei. Aber in Bezug auf die abendländischen Kirchen, welche der römischen Sitte in diesem Stück nicht folgten, war jener römische Anonymus im Unrecht. Ihr Nichtfasten bedeutete nur die Abwesenheit der römischen Sitte. Augustin verurteilte ebenso wenig wie Ambrosius, dessen Ausspruch darüber Augustin wiederholt anführt, die römische Sitte, sondern hielt nur die entgegengesetzte für angemessener. Das förmliche Verbot des Fastens am Sabbat tritt gleichzeitig mit der gesetzlichen Einführung gottesdienstlicher Feier des Sabbats in der kanonistischen und bald auch der sonstigen Literatur der Griechen auf, und zwar mit einem Schlage. Der nach konstantinische Ursprung dieser Einrichtung ergibt sich, abgesehen von dem Schweigen aller älteren Schriftsteller bei den mancherlei Anlässen, die sich ihnen darbieten schon daraus, dass die Stellen der apostolischen Konstitution, wo die gottesdienstliche Sabbatfeier neben der Sonntagsfeier empfohlen wird nachweisliche Interpolationen sind. In der syrischen Didaskalia (**früh-christliche Gemeindeordnung**), welche die relativ ursprüngliche Gestalt von Konstantin darstellt, ist an den betreffenden Stellen nur vom Sonntag die Rede. Und nur auf den Sonntag und die ihm gleichartigen spezifisch christlichen Feste passt in den griechischen Konstitutionen selbst folgende Motivierung (II, 59 und Lagarde Seite 90,12 ff. und weitere). Ganz anderer Art sind die übrigens gleichfalls in der syrischen Didaskalia nicht enthaltenen Stellen, wo im Anschluss an den Dekalog und in der Weise der älteren Lehrer eine geistige Sabbatfeier gefordert wird, aber wie an der zweiten Stelle ausdrücklich gesagt wird, eine tägliche. Hier handelt es sich also gar nicht um die gottesdienstliche Feier des 7. Wochentages, während an jenen Stellen wo eine solche geboten wird, diese in keinerlei Beziehung zum Dekalog gesetzt wird. Der Sabbat als christlicher Gottesdiensttag ist von den nach konstantinischen Interpolatoren in die apostolische Konstitution eingetragen. Auch in der dem Epiphanius bekannten Gestalt der apostolischen Diataxen kann Derartiges nicht gestanden haben. Denn während Epiphanius die Regeln über Sonntagsfeier, Fasttage usw. auf jene Diataxen zurückführt (haer. 75,6; 70,11 etc.), weiss er in Bezug auf den Sabbat nur das Tatsächliche zu berichten, dass an demselben in einigen Kirchen Gottesdienst gehalten wird. Von der Mitte des vierten Jahrhunderts an kommen die Zeugnisse für diese christliche Sabbatfeier vor und zwar massenhaft. In den späteren Büchern der apostolischen Konstitution (VII, 23: fröhliche Feier des Sabbats wie des Sonntags im Gegensatz zu den Fasttagen; VII,32: Arbeitsruhe der Sklaven an diesen Tagen wie an den übrigen christlichen Feiertagen wird die Sabbatfeier als Erinnerung an die (vollbrachte) Schöpfung aufgefasst. Wer am Sabbat mit Ausnahme des einen Ostertags fastet, gilt nun ebenso als Christmörder (Pseudoignatius an Philipp. 13 cf. Lagarde Seite 155,24; Kanon Apostolikum 65), wie nach den älteren Diataxen (Epiphanius 70,11) der, welcher der am Sonntag fastet. Aber Pseudoignatius polemisiert zugleich eifrig gegen Arbeitsruhe am Sabbat als ein judaistisches Wesen (Konzilio Laodicea Kanon 29). Es ist eben dem Redaktor unseres Konstitutionenbuchs nicht gelungen, die beiden, ganz verschiedenen Zeiten und Kreisen entsprungenen Vorstellungen vom Sabbat völlig auszugleichen, die altkatholische, welche auf allegorischer Deutung des dritten Gebots beruht, und die nach konstantinische, welche auf der Praxis beruht, den Sabbat als einen Sonntag ähnlichen Tag zu feiern. --- Dass am Sabbat Gemeindegottesdienst stattfindet, wird vom 16. Kanon der laodischen Synode vorausgesetzt, und es wird verordnet, dass auch an diesem Tage evangelische Stücke neben anderen Schriften vorgelesen werden sollen. Es soll nicht mehr ein Vorzug des Sonntags sein, das an ihm evangelische Perikopen gelesen werden. So bemerkt Cassian, dass am Sabbat wie am Sonntag beide Lektionen dem neuen Testament entnommen werden, während an anderen Tagen eine alttestamentliche mit einer neutestamentlichen verbunden wird. Auf Gleichstellung des Sabbats mit dem Sonntag zielen auch Kanon 49 und 51 derselben Synode, wonach nur an diesen beiden Tagen während der Fastenzeit Abendmahlsfeier und Märtyrerfeste stattfinden dürfen. Der einzige Unterschied zwischen Sabbat und Sonntag, welchen diese Synode gemacht haben will, die Untersagung der Arbeitseinstellung

am Sabbat (Kanon 29). --- Diese wesentliche Gleichstellung des Sabbats mit dem Sonntag, meist auch rücksichtlich der Abendmahlsfeier, ist für die Kirchen von Konstantinopel, Kappadokien und Pontus, von Antiochien und Ägypten ausreichend bezeugt. Auch im Abendland findet am Sonnabend wenigstens Predigt statt. In einer Sonnabendpredigt sagt Augustin: Ad istum diem, id est sabbatum, maxime hi adsolent convenire, qui esuriunt verbum domini (Google: Bis heute, das heisst Samstag, gehören die meisten denen, die nach dem Wort hungern). Aber über den Ursprung der Sitte findet man an allen diesen Stellen gar nichts ausser der wiederholten Versicherung, dass sie mit dem Judentum und dem mosaischen Gesetz nichts zu schaffen habe. --- Ihr plötzliches Auftauchen im griechischen Orient wäre sehr einfach, wenn auch zunächst nur äusserlich zu erklären, wenn wirklich Konstantin, wie Eusebius nach der handschriftlich überlieferten Lesart bezeugt, die Feier des Sabbats neben dem Sonntag angeordnet hätte. Nachdem Eusebius vorher zweimal den Sonntag den «Herren- und Heilandstag» genannt hat (§ 1), wie gleich nachher (§ 3) wieder den «Heilandstag», versteht es sich von selber, dass «die den Namen des Heilands tragende Tage», an welchen Konstantin seinen Untertanen die Arbeitsruhe empfohlen (§ 2), die Sonntage sind und nicht etwa andere christliche Feste den Unterschied vom Sonntag und im Gegensatz zu demselben. Zudem hatte während der ersten 5 Jahrhunderte kein Mensch den Sonntag Sabbat genannt. Die an dieser Stelle bezeugte Tatsache wäre nicht nur bequem für die Erklärung der nach konstantinischen Sitte der Sabbatfeier. Es liesse sich vielleicht auch aus dem monotheistischen Synkretismus Konstantins erklären, dass er vorübergehend einmal dem heiligen Tag der Juden neben dem der Christen eine gewisse Auszeichnung habe zuwenden wollen. Aber die Lesart ist wie bei Balasius z. d. St. ganz ganz richtig bemerkt, unhaltbar. Die wenn nicht von Eusebius selbst herrührende, so doch uralte Kapitelüberschrift und Sozomenus setzen die Lesart voraus, und die nachträgliche Entstehung dieser Lesart wäre unbegreiflich, da der Freitag später niemals als ein Tag der Arbeitsruhe vorkommt. Dagegen entstand der überlieferte Text fast unvermeidlich, als man sich gewöhnt hatte, nicht sowohl den Freitag als vielmehr den Sabbat mit dem Sonntag als ein «schönes Zwiesgespann» zusammen zu stellen. Hieran ist Konstantin unschuldig. Er hat nur einen Versuch gemacht, dem Freitag als Todestag Jesu ähnliche Ehren zuzuwenden als dem Sonntag als Auferstehungstag. Im öffentlichen Leben wird er nicht damit durchgedrungen sein und daher später die betreffende Verfügung nicht in die Gesetzsammlung Aufnahme gefunden haben. --- Das anscheinend plötzliche Auftauchen der christlichen Sabbatfeier bleibt rätselhaft. Am wahrscheinlichsten ist noch immer, dass ein zunächst nur zur Einleitung des Sonntags dienender Gottesdienst am Sabbatabend allmählich dem ganzen Sabbat den Charakter einer Sonntagsvorfeier gab (Binterim, Denkwürdigkeiten der christlich-katholischen Kirche V,1,134). Für Zypern und das kappadokische Cäsarea bezeugt Sokrates Schriftvorlesung und Auslegung am Sabbatabend, und ebenso Abendmahlsfeier zur selben Zeit in Ägypten. Matthäus 28,1 scheint nicht ohne Einfluss darauf gewesen zu sein). Brüder nannten die beiden Tage ein Prediger am Ausgang des vierten Jahrhunderts, Mütter und Ammen der Kirche ein Anderer (Das Ersterer sagt Gregor Nyssa, das Zweite Asterius von Amasea, beide zitiert von Zacagni). Wie wäre das möglich gewesen in einer Kirche, welche den Sonntag für den Sohn und Erben des Sabbats gehalten hätte? Übrigens war auch diese christliche Feier des Sabbats nach dem Sonntage nicht als Erfüllung des dritten Gebotes gemeint. Man verwahrte sich ernstlich dagegen, dass man damit das jüdische Gesetz befolge; man verbot gelegentlich ausdrücklich die Arbeitsruhe am Sabbat und spottete nicht eben fein über die durch das alte Testament selber vorgeschriebene Art der jüdischen Sabbatfeier. Den Sonntag brauchte man nicht gegen den Schein jüdischer Gesetzlichkeit zu bewahren, weil Niemand daran dachte, irgend eine Bestimmung des mosaischen Gesetzes auf ihn anzuwenden. Er galt nach wie vor als ein Erzeugnis christlicher Sitte, und es wurde kein Unterschied gemacht zwischen dem Sonntag und den übrigen Feiertagen, welche das dankbare Gedächtnis der Erlösungstaten und das Bedürfnis, ihm gemeinsam gottesdienstlichen Ausdruck zu geben, nach und nach in der Kirche hervorgerufen hatte. Und nicht ein Gebot Gottes oder Christi, sondern die Rücksicht auf die Gemeinde, welche ohne regelmässige Ordnung des Gottesdienstes nicht sein kann. Und die Pflicht der Beteiligung am Leben der Gemeinde machte die Heilighaltung dieser Tage und Zeiten zu einer Gewissenssache der Einzelnen. Im dritten Jahrhundert war es noch keine Ketzerei, wenn ein Origenes (Auf ihn bezieht sich ohne Namensnennung Hieronymus im Kommentar zum Galaterbrief) urteilte, der vollkommene Christ bedürfe nicht besonderer heiliger Tage; denn er lebe allezeit in den Worten und Werken und Gedanken des Logos, seines natürlichen Herrn, und lebe stets an Tagen des Herrn, feiere somit beständig Sonntag. Und so feiere er beständig Freitag oder Busstag, so auch ohne Aufhören Ostern und Pfingsten. Nur die Menge der Christen welche, sei es aus Abneigung, sei es aus Unvermögen, hinter dem Ideal einer Heiligung aller Tage des Lebens zurückbleibe, bedürfe seiner sinnlichen Darstellung dieser Pflicht, um nicht völlig zu Grunde zu gehen. Es ist nicht zu leugnen, dass damals auch schon eine andere Weise der Betrachtung in Bezug auf kirchliche und gottesdienstliche Ordnungen sich ausgebildet hatte und in starker Verbreitung begriffen war. Man stritt im zweiten Jahrhundert um den rechten Zeitpunkt der

Osterfeier von beiden Seiten, als ob es eine Frage des Glaubens und der Seligkeit gelte. Eine spanische Synode vom Jahre 306 verhängte die Strafe zeitweiliger Exkommunikation über Jeden, welcher drei Sonntage hintereinander vom Gottesdienst fernbleibe. Die griechische Kirchenordnungen vom vierten Jahrhundert an sprechen die ärgsten Flüche über diejenigen aus, welche ihre oft gegenseitig sich widersprechenden Bestimmungen über Festfeier und Fasttage nicht befolgen. Aber es hat noch im vierten und fünften Jahrhundert wie im zweiten und dritten nicht an Männern gefehlt, welche vermöge besserer Einsicht in das Wesen des Christentums und vermöge freieren Überblicks über die mannigfaltigen Bildungen kirchlicher Sitte gegen solche Verwechslung von Heilsordnung und Kirchenordnung protestiert haben. Was die Feier des Sonntags auch in den Zeiten äusserer Bedrängnis der Kirche aufrecht erhalten hat, war ebenso wenig die kirchliche Satzung, als die willkürliche Annahme eines göttlichen Gebotes. Es war vielmehr die Freude am Gottesdienst der Gemeinde und die Erkenntnis des Segens, welcher dem Einzelnen darin zu Teil wird, und das Bewusstsein der Pflicht, die Gemeinschaft des Glaubens und der Anbetung umso eifriger zu pflegen, je gewaltsamer die heidnische Staatsgewalt ihre Vernichtung betrieb. Der sonntägliche Gottesdienst unterblieb nicht in den Zeiten, wo er nur heimlich und mit Lebensgefahr gefeiert werden konnte. Die Gemeinden liessen es sich mitunter grosse Geldsummen kosten, um bestechliche Beamten der Polizei und des Militärs zur Nachsicht zu bewegen. Die strengeren Christen verurteilten auch dies als eine feine Art der Verleugnung und forderten eine Liebe zum Gemeindegottesdienst, welche den Tod nicht scheut (**Tertullian de fuga 14. Die Verteidiger der Geldzahlungen zum Zweck der Befreiung von polizeilichen Belästigungen sagten: «Sed quomodo colligemus? quomodo dominica solemnia celebrabimus?» (Google: Aber wie geht das zusammen? Wie wird die Sonntagsmesse gefeiert?)** --- Ein rührendes Zeugnis sind die **acta Saturnini, Dativi etc.** aus der diokletianischen Zeit. Vielleicht ist es nicht überflüssig, beiläufig ein Missverständnis Binterims zu berichtigen. Dieser fand eine Bezugnahme auf ein altes Kirchengesetz betreffs der Sonntagsfeier in dem Ausruf des Presbyters Saturnin: **Intermitti dominicum non protest. Lex sic iubet (Google: Vermisst, es kann nicht sein. Das ist unser Gesetz)** und nachher noch einmal: **Lex sic iubet, lex sic docet (Google: Das ist unser Gesetz, dieses Gesetz lehrt, wie er es tat).** Das Neutrum **dominicum** bedeutet aber niemals Sonntag, sondern nur das Abendmahl (**convivium dominicum Tertullian ad uxor II,4**). In den **acta Saturn.** findet sich neben **dominicum** die sinngemässe Variante **dominica sacramenta**. So ist dies Wort auch zweifellos zu verstehen bei **Cypr. de opere et elemos.; Pseudoypr. de spectac. 5**. Ob **dominicum** jemals ausser der Übersetzung aus dem Griechischen das Kirchengebäude bezeichnet, ist unsicher. --- . Das Gesetz aber, worauf jene Märtyrer auf der Folter sich berufen, ist kein einzelnes Gebot sei es Gottes und Christi, sei es der Kirche sondern, wie der Berichterstatter sich einmal ausdrückt, das der vom Geist des lebendigen Gottes ins Herz geschriebene Gesetz. Der Lektor Emeritus antwortet auf die Frage des Prokonsuls, warum er andern Christen erlaubt habe, sich in seinem Haus zu versammeln: «weil sie meine Brüder sind, und ich sie nicht fernhalten konnte.» --- Aber du musstest sie fernhalten: --- «Ich konnte es nicht, weil wir nicht ohne Abendmahl sein können.» Noch einmal wiederholte er auf der Folter seinen Satz: «Ich konnte nicht anders, als meine Brüder aufnehmen»). Sie ist nicht ausgeblieben. Die Zerstörung christlicher Kirchen, die Verhaftung ganzer Gemeinden während des Gottesdienstes, zahlreiche Hinrichtungen in den letzten grossen Verfolgungen haben den christlichen Gottesdienst und, das heisst, die christliche Sonntagsfeier nicht zu unterdrücken vermocht.



Quintus Septimius Florens Tertullianus
Früher antiker christlicher Schriftsteller und der erste
lateinische Kirchenschriftsteller